

Das gehetzte Geschlecht

Frauen. In Deutschland ist die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern immer noch sehr traditionell: Männer sind meist Vollzeit berufstätig, während Frauen neben ihrem Job oft noch putzen, waschen, kochen, bügeln und sich um Kinder und pflegebedürftige Angehörige kümmern. Deshalb ist das wöchentliche Arbeitspensum von Frauen nicht nur höher als das der meisten Männer – sie leisten ihre Dienste zum Großteil auch unentgeltlich.

Viele nennen das 21. Jahrhundert das Jahrhundert der Frauen: Weil sie inzwischen meist bessere Noten haben als Männer, höhere Abschlüsse erreichen und seltener in Prüfungen durchfallen – und folglich auch häu-

figer an den politischen und wirtschaftlichen Schalthebeln sitzen als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Nur zu Hause kriegen die Frauen die Gleichberechtigung offenbar nicht richtig hin: Sie erledigen noch

immer den Großteil der Hausarbeit und kümmern sich sowohl um die Kinderbetreuung als auch um die Pflege von Angehörigen (Grafik):

Mit annähernd 46 Wochenstunden arbeiten Frauen im Durchschnitt rund eine Stunde länger als Männer, leisten aber zwei Drittel davon – also fast 30 Stunden – unbezahlt.

Auch Männer arbeiten unentgeltlich – allerdings wenden sie mit etwas mehr als 19 Wochenstunden weniger als die Hälfte ihres wöchentlichen Arbeitspensums dafür auf.

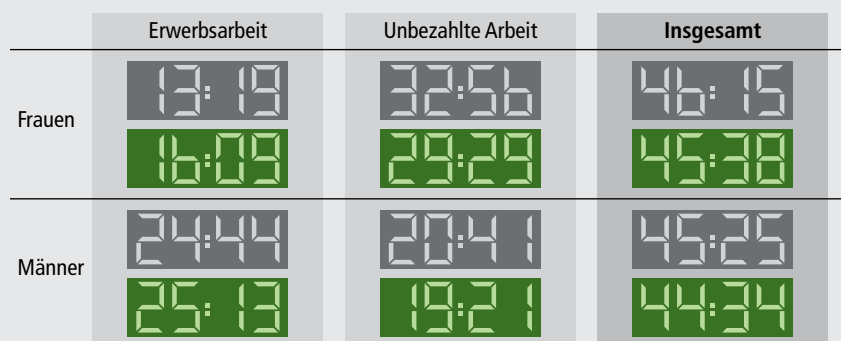
Es sind vor allem Mütter, die viel Zeit in die Arbeit ohne Lohn stecken. Im Vergleich zu kinderlosen Frauen reduzieren sie ihre Erwerbsarbeit um durchschnittlich sieben Wochenstunden, dafür packen sie sich jedoch zusätzliche 15 Stunden pro Woche mit unbezahlter Arbeit oben drauf.

Wer so viel Familienarbeit leistet, kann schwerlich noch einem bezahlten Vollzeitjob nachgehen: Erwerbstätige Mütter mit minderjährigen Kindern arbeiteten im Jahr 2013 durchschnittlich 27 Stunden pro →

Frauen arbeiten meist für lau

So viele Stunden und Minuten arbeiteten Frauen und Männer in Deutschland pro Woche laut Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamts

■ 2001/2002 ■ 2012/2013



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iwd 25

Inhalt

Ölpreise. Trotz des Preisverfalls kann Russland seine Staatsausgaben weiter problemlos finanzieren.
Seite 3

Gewinnverlagerung. Die multinationalen Unternehmen bescheren dem Fiskus besonders hohe Steuereinnahmen.
Seite 4

Tarifverhandlungen. Schlichtungen sind ein probates Mittel, um Tarifparteien zu einem Kompromiss zu bewegen.
Seite 5

Mindestlohn. Die Einführung des Mindestlohns bürdet vielen Betrieben unnötige bürokratische Regeln auf.
Seite 6

Norwegen. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums hat Norwegen seit 20 Jahren Zugang zum EU-Binnenmarkt.
Seite 7

Auszubildende. Mehr als 40 Prozent von ihnen rauchen, fast die Hälfte der Lehrlinge trinkt regelmäßig Alkohol.
Seite 8

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Präsident:
Arndt Günter Kirchhoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen in Deutschland

→ Woche im Job, gleichaltrige Frauen ohne Kinder waren rund 37 Wochenstunden berufstätig.

Erwerbstätige Väter mit minderjährigen Kindern verbringen dagegen rund eine Stunde die Woche mehr Zeit im Job als ihre kinderlosen Altersgenossen, die auf durchschnittlich 41 bezahlte Wochenstunden kommen.

Und wie sieht das Binnenverhältnis zwischen den Geschlechtern aus? Auf dem Arbeitsmarkt herrscht immer noch das sogenannte Hinzuverdienermodell vor: Papi arbeitet in Vollzeit, Mami verdient in Teilzeit hinzu – so ist es bei rund 70 Prozent der 3,5 Millionen erwerbstätigen Paare mit minderjährigen Kindern; bei Ehepaaren sind es sogar 73 Prozent. Zwei Partner mit Vollzeitjob sind in Haushalten mit Kindern eher die Ausnahme: Bei den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften arbeiten in vier von zehn Fällen Mutter und Vater in Vollzeit, bei Ehepaaren sind es sogar nur 22 Prozent (Grafik).

Das Alleinverdienermodell dagegen kommt aus der Mode: Während 1996 noch bei 40 Prozent der Paare

mit minderjährigen Kindern ausschließlich der Vater einer bezahlten Arbeit nachging, waren es 2013 nur noch 29 Prozent.

Während also immer mehr Frauen die Doppelbelastung aus Familie und Beruf stemmen, gilt dies für erwerbstätige Männer nur bedingt: Ihr Engagement rund um Haus und Hof hat sich in den vergangenen elf Jahren nur unwesentlich erhöht. Im Jahr 2001/2002 verrichteten Frauen noch zwölf Wochenstunden mehr unbezahlte Arbeit als Männer, 2012/2013 waren es immer noch mehr als zehn Stunden pro Woche.

Besonders unter Druck stehen laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach die Frauen der Sandwich-Generation, also die 40- bis 59-Jährigen. Sie stecken oft noch mitten in der Familienphase mit minderjährigen Kindern, müssen sich aber gleichzeitig um pflegebedürftige Angehörige kümmern – übernehmen also besonders häufig zwei klassische Bereiche der unentgeltlichen Arbeit.

Rund jede zweite Frau zwischen 40 und 59 Jahren – also etwa eine Milli-

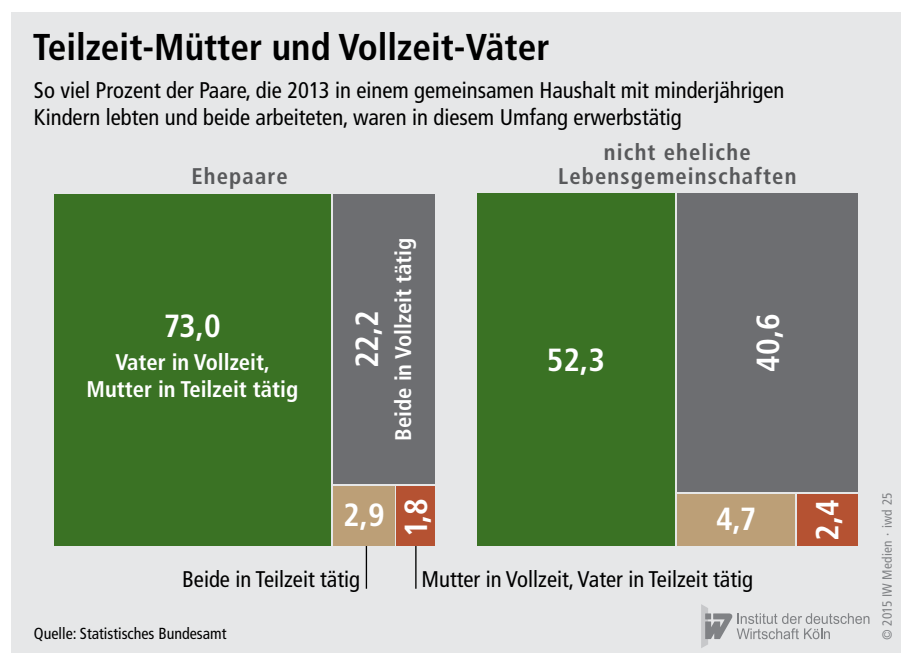
on – kümmert sich gleichzeitig um Kinder und ältere Angehörige.

Kein Wunder, dass sich diese Frauen als eine gehetzte Generation bezeichnen – zumal zwei Drittel von ihnen die Familienarbeit so gut wie allein bewältigen.

Acht von zehn Frauen zwischen 40 und 59 Jahren leiden unter Zeitnot, denn die Aufgabenliste für Haushalt, Familie und Ehrenamt ist lang, zumal viele auch noch einer bezahlten Arbeit nachgehen: Gut drei Viertel der 40- bis 59-jährigen Frauen, die einen Angehörigen pflegen, sind berufstätig – 30 Prozent sogar in Vollzeit. Viele müssen sich also einer Vierfachbelastung aus Kindererziehung, Pflege, Haushalt und Job stellen.

Um Kinder und Eltern oder andere pflegebedürftige Verwandte hinreichend unterstützen zu können, schränken viele Frauen ihre Berufstätigkeit ein – finanziell schlägt das doppelt zu Buche: Sie verdienen nicht nur weniger als Männer, sondern erhalten später auch eine geringere Rente.

Damit den Frauen nicht länger von vornherein die Haus- und Familienarbeit zugeschustert wird, braucht es bessere Rahmenbedingungen. Frauen müssen einer bezahlten Arbeit in einem Umfang nachgehen können, der nicht nur ihren jeweiligen familiären Umständen, sondern auch ihren Wünschen entspricht. Zu diesen Bedingungen zählen eine bezahlbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie ausreichend Dienstleister für die Pflege und Versorgung von Angehörigen. Genauso vonnöten ist aber auch ein gesellschaftspolitischer Wandel, der den Frauen eine echte Wahl ermöglicht, wie sie ihr Leben gestalten möchten.



Das russische Paradoxon

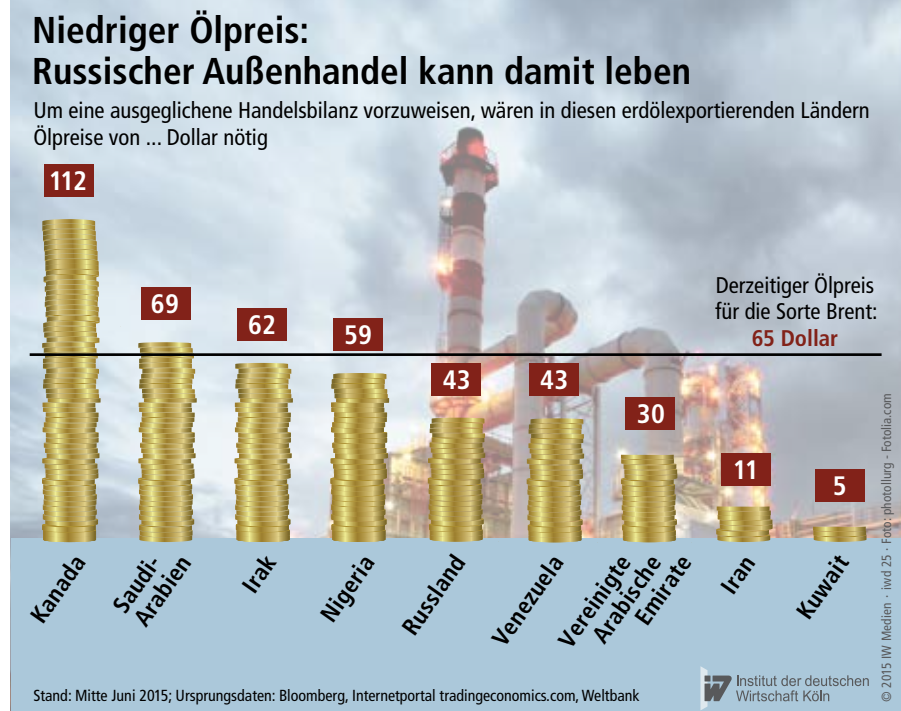
Ölpreise. Die Abwertung des Rubels gegenüber dem Dollar hat dazu geführt, dass Russland trotz des niedrigen Preises für das schwarze Gold gut zu recht kommt. Selbst wenn ein Barrel nur noch rund 40 Dollar kosten würde, wäre das kein großes Problem für Präsident Putin – seine Importe könnte er damit immer noch finanzieren.

Aufgrund der zusätzlichen Fördermengen durch das Fracking war der Ölpreis für die Sorte Brent im Januar 2015 auf unter 50 Dollar pro Barrel gesunken und hatte sich damit innerhalb eines halben Jahres mehr als halbiert (vgl. iwD 22/2015).

Zwar hat sich der Ölpreis seitdem wieder etwas erholt – er pendelt derzeit um die 65 Dollar pro Barrel. Dennoch stehen jene ölexportierenden Länder, die sowohl ihre Importe als auch ihre Staatsausgaben mit dem schwarzen Gold finanzieren, vor massiven Problemen.

Normalerweise jedenfalls – doch bei Russland ist das etwas anders. So ist die Nachfrage nach Öl relativ unelastisch – der Ölkonsum verändert sich bei fallenden oder steigenden Preisen nur wenig. Und da der Handel in Dollar abgewickelt wird, bekommt Russland für seine Ölexporte derzeit nur noch halb so viele Dollar wie vor sechs Monaten. Weil sich jedoch auch der Rubelkurs wegen der Ukraine-Krise halbiert hat, gibt es für 50 Dollar doppelt so viele Rubel wie zuvor.

Unter dem Strich sind die Rubel-einnahmen also konstant geblieben und Russland kann seine Staatsausgaben wie gewohnt aus seinen Öleinnahmen finanzieren.



Die Einfuhr ausländischer Güter hat sich jedoch massiv verteuert. Schon deswegen kaufen die Russen inzwischen häufiger heimische Produkte – made in EU ist den Konsumenten und Investoren oft schlicht zu teuer.

Hinzu kommen die Ausfuhrbeschränkungen der Amerikaner und Europäer für bestimmte Produkte. Dieser Effekt hat die Handelsbilanz, die sich aus der Differenz zwischen Exporten und Importen ergibt, positiv beeinflusst.

Der Ölpreis könnte sogar noch weiter fallen – und die russische Handelsbilanz wäre immer noch im Plus. Das jedenfalls haben Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) ergeben (Grafik). Dabei unterstellt das IW Köln aufgrund fehlender aktueller Daten, dass sich die Ölausfuhren und andere Exporte seit dem Jahr 2013 nicht verändert haben:


Russland bräuchte bei dem derzeitigen Rubelkurs nur einen Rohölpreis von 43 Dollar pro Barrel, um dennoch eine ausgeglichene Handelsbilanz zu haben.

In der Realität liegt dieser Schwellenwert voraussichtlich noch niedriger, weil durch die Rubelabwertung höhere Exporte – bei niedrigeren Importen – zu erwarten sind.

Mit dem derzeitigen Ölpreis locker zurecht kommen dürften auch viele OPEC-Mitglieder. Kuwait zum Beispiel gleicht seine Handelsbilanz bereits bei einem Ölpreis von 5 Dollar pro Barrel aus, weil es wegen seiner massiven Ölausfuhren einen Handelsbilanzüberschuss von aktuell 43 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausweist.

Saudi-Arabien dagegen benötigt einen Preis von 70 Dollar je Barrel. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Scheichs ihre Währung seit dem Crash nicht abgewertet haben.

Ein Skandal, der keiner ist

Gewinnverlagerung. Nach einer Untersuchung des IW Köln sind die Gewerbesteuererinnahmen in Bundesländern mit vielen international aufgestellten Unternehmen besonders hoch. Offenbar nutzen also multinationale Firmen nicht systematisch Schlupflöcher, um Steuern zu vermeiden. 

Namen wie Amazon, Google und Apple stehen zurzeit nicht nur für innovative Technologien und wegweisende Geschäftsmodelle, sondern auch für Strategien zur Steuervermeidung. Die Konzerne stehen im Ruf, ihre Gewinne dorthin zu verlagern, wo die Steuersätze niedrig sind (Kasten). Deshalb haben die OECD und die EU den Multis den Kampf angesagt und einen Aktionsplan erarbeitet, der diesen Praktiken einen Riegel vorschiebt.

Das Thema berührt jedoch nicht nur globale Konzerne, sondern auch

Gewinnverlagerung von Unternehmen

Theoretisch stehen international aufgestellten Unternehmen zwei Wege offen, Gewinne zu verlagern:

1. Verrechnungspreise. Die Konzernzentrale in einem Niedrigsteuerland wie Luxemburg kann zum Beispiel von einer Filiale in einem Hochsteuerland wie Deutschland für Dienstleistungen oder Lizenzen sehr hohe Verrechnungspreise verlangen. Dementsprechend fällt mehr Gewinn in Luxemburg und weniger Gewinn in Deutschland an.

2. Unterkapitalisierung. In diesem Fall hat eine Tochterfirma in einem Hochsteuerland zu wenig Eigenkapital, um damit ihren Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Sie leiht sich das Geld von der Mutter im Niedrigsteuerland und muss dafür extrem hohe Zinsen zahlen. Die Zinsgewinne werden dann in dem Land mit den geringen Steuersätzen versteuert und die Zinsaufwendungen in Hochsteuerländern steuerlich abgesetzt.

Allerdings prüfen die jeweiligen Steuerbehörden in den meisten Ländern sehr genau, ob Verrechnungspreise und Zinsen marktgerecht sind. Falls nicht, passen die Betriebsprüfer die Gewinnmargen entsprechend an.

Mittelständler: Deutsche Unternehmen haben 35.000 Tochtergesellschaften im Ausland, umgekehrt werden rund 15.000 hiesige Firmen von ausländischen Kapitalgebern kontrolliert. Entwicklungen in der internationalen Steuerpolitik werden daher auch in Fabrikhallen im Sauerland oder im Allgäu registriert.

Eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zeigt allerdings, dass international

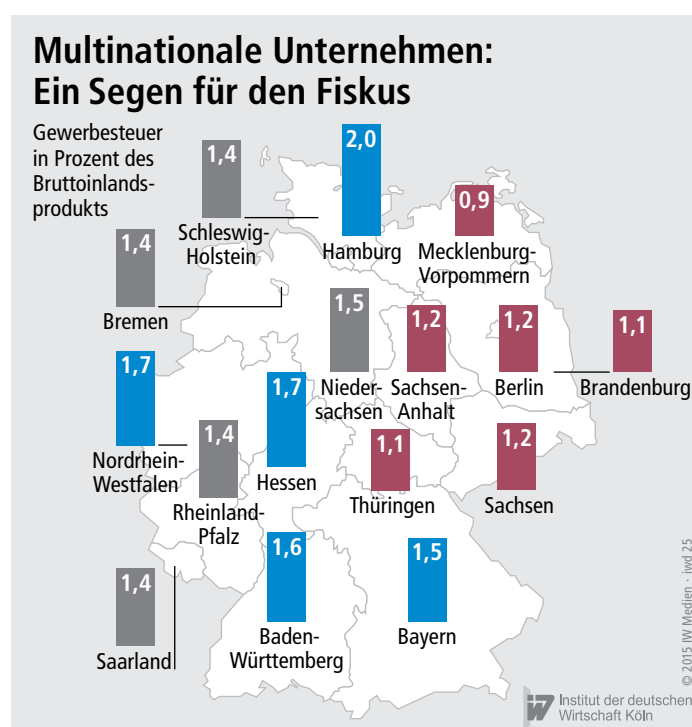
agierende Firmen keineswegs die großen Steuerflüchtlinge sind, als die sie immer wieder hingestellt werden. Denn tatsächlich bescheren die multinationalen Unternehmen dem Fiskus höhere Steuereinnahmen als jene Firmen, die ausschließlich hierzulande aktiv sind.

Aus diesem Grund stehen in Deutschland beim Gewerbesteueraufkommen vor allem jene Bundesländer an der Spitze, in denen sich – wie in Hamburg oder Hessen – sehr viele multinationale Firmen angesiedelt haben (Grafik).

Es kann daher nicht im Interesse Deutschlands sein, internationale Firmen zu stark zu reglementieren. Denn dann sägt man den Ast ab, auf dem man sitzt. Aus deutscher Sicht lässt diese Erkenntnis auch Zweifel daran aufkommen, ob ein Mehr an Bürokratie in Form des Aktionsplans von OECD und EU zielführend ist.

aus IW-Trends 2/2015

Tobias Hentze:
Der Beitrag multinationaler Unternehmen zum deutschen Steueraufkommen
iwkoeln.de/multinational



Internationalisierungsgrad der Unternehmen:

- hoher
- mittlerer
- niedriger

Dieser ist umso höher, je mehr die Unternehmen aus dem jeweiligen Bundesland exportieren und importieren, je höher ihre Direktinvestitionsbestände im Ausland sind und je höher die Direktinvestitionsbestände ausländischer Unternehmen im jeweiligen Bundesland sind

Quellen: Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Erfolgreiche Schlichtungen

Tarifverhandlungen. Mit dem Beginn des Schlichtungsverfahrens im Kita-Tarifkonflikt finden gleich in vier Bereichen Schlichtungen statt. Das ist grundsätzlich eine gute Nachricht, denn Schlichtungen führen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Erfolg. Allerdings nicht in jeder Branche.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten kennt Deutschland weder das Instrument der staatlichen Zwangsschlichtung noch das der obligatorischen Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren mit freiwilliger Annahme des Schiedsspruchs.

Stattdessen ist es allein Sache der Tarifparteien, nach dem Scheitern der Verhandlungen die Einleitung einer Schlichtung unter neutralem Vorsitz zu beantragen. Diesem Verfahren muss die andere Tarifpartei in der Regel zustimmen. Auch der Schiedsspruch muss von beiden Seiten angenommen werden, um rechtswirksam zu sein.

Allerdings werden Schlichtungen in deutschen Tarifverhandlungen nicht sehr häufig genutzt:

In den 13 Branchen, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) untersucht hat, ist es seit dem Jahr 2000 insgesamt 31-mal zu einem Schlichtungsverfahren gekommen.

Dabei gibt es deutliche branchenbezogene Unterschiede. Während Schlichtungen im Schienen- und Luftverkehr, der Flugsicherung, im Baugewerbe, im öffentlichen Dienst und bei der Telekom regelmäßig genutzt werden, waren sie in der Metall- und Elektro-Industrie und der Druckindustrie genauso unüblich wie im Einzelhandel, bei der

Post und im Bankgewerbe. In der chemischen Industrie erübrigen sich Schlichtungen – weil dort seit 1971 nicht mehr gestreikt wurde.

Umso auffälliger ist es, dass derzeit gleich in vier Tarifkonflikten Schlichtungen laufen:

Luftverkehr. Die Tarifverhandlungen zwischen Flugbegleitern und der Deutschen Lufthansa haben im Juni 2014 begonnen. Nachdem drei Verhandlungsrunden gescheitert waren, haben sich die Tarifparteien im Februar 2015 auf eine Schlichtung geeinigt – und die läuft noch immer.

Auch der Tarifstreit zwischen der Lufthansa und der Pilotenvereinigung Cockpit ist seit April 2015 in einem Schlichtungsverfahren.

Schienerverkehr. Der Tarifkonflikt zwischen der Gewerkschaft der Lokomotivführer und der Deutschen Bahn läuft seit Sommer 2014 und mündete im Mai dieses Jahres – nach dem neunten Streik – in einer Schlichtung.

Öffentlicher Dienst. Ver.di und die öffentlichen Arbeitgeber konnten sich auch nach einem vierwöchigen Kita-Streik nicht auf eine bessere Bezahlung von Erziehern einigen – Mitte vergangener Woche hat deshalb die Schlichtung begonnen.

Ein Blick auf die abgeschlossenen Schlichtungsverfahren seit dem Jahr 2000 zeigt, dass die Erfolgsaussichten recht hoch sind (Grafik):

Rund drei Viertel aller Schlichtungen konnten mit einem Schlichterspruch beendet werden, der von beiden Parteien angenommen wurde.

Auch hier gibt es jedoch branchenspezifische Unterschiede. Während im Luftverkehr in den vergan-

Wo bisher geschlichtet wurde

Zahl der abgeschlossenen Schlichtungen in Tarifverhandlungen ab dem Jahr 2000

■ davon erfolgreich



Schlichtungen: Auswertung von 13 Branchen – wobei es in den Branchen Metall- und Elektro-Industrie, Banken, Einzelhandel, Chemie, Druckgewerbe, Post sowie in den kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und in den Universitätskliniken im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) keine Schlichtungsverfahren gegeben hat; Schienenverkehr: Deutsche Bahn und Privatbahnen des Schienen-Personenverkehrs zwischen 2010 und 2012; Luftverkehr: Deutsche Lufthansa
 Ursprungsdaten: IW-Tarifdatenbank
 Institut der deutschen Wirtschaft Köln
 © 2015 IW Medien - Iwd 25

genen Jahren alle Schlichtungen erfolgreich endeten, war es im öffentlichen Dienst nur eine.

Der große Vorteil von freiwilligen Schlichtungen: Sie tragen dazu bei, Kompromisse zu finden, die beide Parteien ohne Gesichtverlust gegenüber ihren Mitgliedern vertreten können. Zudem steigt der Druck der Öffentlichkeit, dem neutralen Vorschlag zu folgen – dies lässt für die aktuellen Tarifkonflikte hoffen.

Die Aktenberge wachsen

Mindestlohn. Die Einführung des Mindestlohns hat viel Bürokratie mit sich gebracht. Davon sind aber nicht nur Wirtschaftszweige betroffen, die ihre Löhne anheben mussten, sondern auch Branchen, deren Tariflöhne weit über 8,50 Euro je Stunde liegen.

Seit Anfang 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Viele Unternehmen versuchen derzeit, die höheren Kosten über höhere Preise weiterzureichen. Wenn das nicht geht, werden sie über kurz oder lang Personal entlassen müssen.

Erste Tendenzen in Richtung Personalanpassung sind schon sichtbar. So ist die Zahl der ausschließlich

geringfügig Beschäftigten Anfang des Jahres schlagartig gesunken – im März war ein Rückgang von rund 170.000 Minijobs im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Das war der bei weitem stärkste Rückgang seit langem, ohne dass gleichzeitig Minijobs in reguläre Stellen umgewandelt worden sind.

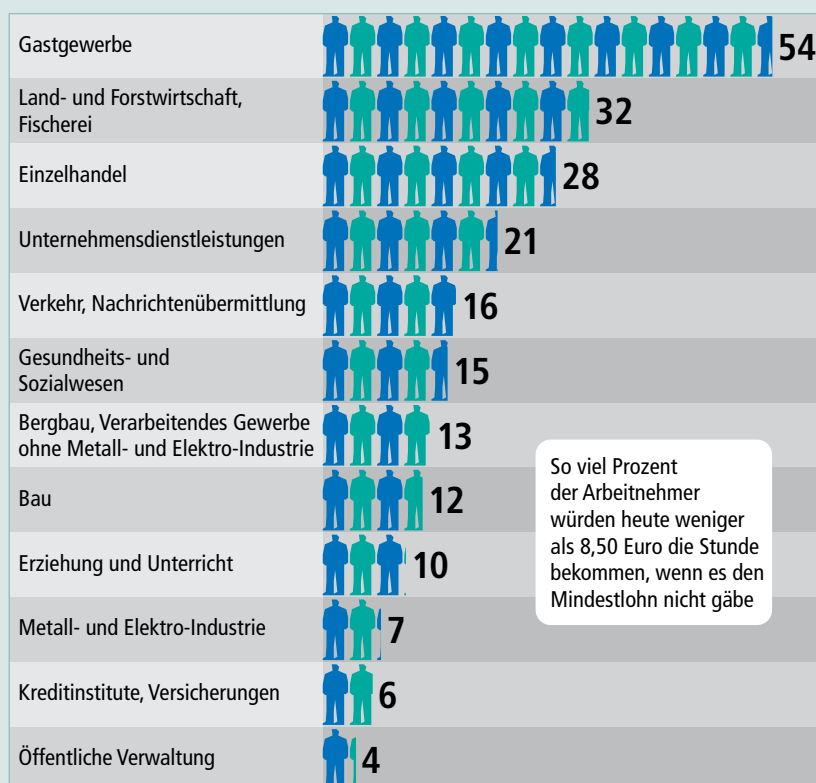
Neben den Kostensteigerungen fürchten Unternehmen vor allem die Mindestlohn-Bürokratie – und hier die Pflichten zur Dokumentation der Arbeitszeit. Sie betreffen alle geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitnehmer in jenen neun Branchen, die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannt werden. Dazu zählen das Bau- und das Gastgewerbe.

Doch auch Betriebe in jenen Branchen, in denen die Löhne weit über dem Mindestlohn liegen, können dem Paragrafenschlingel nicht entkommen. Zwar verdiente zuletzt in der öffentlichen Verwaltung, bei Banken oder in der Metall- und Elektro-Industrie nicht einmal jeder zehnte Arbeitnehmer weniger als 8,50 Euro (Grafik). Dennoch müssen auch diese Betriebe Mindestlohn-Regeln umsetzen:

1. Unternehmen, die an andere Firmen Aufträge vergeben, haften für den Auftragnehmer und weitere Unterauftragnehmer, wenn diese den Mindestlohn nicht zahlen. In einer modernen, stark verflochtenen Wirtschaft ist es aber nahezu unmöglich, dieses Risiko auszuschließen, selbst wenn sich der Auftragnehmer vertraglich verpflichtet, das Gesetz einzuhalten. Hier muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Unternehmen bei sorgfältiger Auswahl der Auftragnehmer von der Haftung befreien können.

2. Laut Gesetz müssen Arbeitszeitkonten nach spätestens zwölf Monaten ausgeglichen werden. Zudem darf das monatlich eingestellte Guthaben nicht mehr als 50 Prozent der vereinbarten Arbeitszeit betragen. Zwar glaubt das Arbeitsministerium, dass für Beschäftigte mit höheren Stundenlöhnen auch mehr Stunden auf das Arbeitszeitkonto gebucht werden könnten. Es gibt indes keine Gewähr, dass Arbeitsgerichte das so sehen. Der Gesetzgeber sollte deshalb die 50-Prozent-Regel abschaffen und es den Tarifpartnern überlassen, eine praktikable Regelung zu finden.

Wo der Mindestlohn greift



Löhne von 2013 hochgerechnet mit Lohnsteigerungen auf 2015
 Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel

Institut der deutschen
 Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iw-d 25

Außen vor und doch dabei

Norwegen. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums hat Norwegen seit mehr als 20 Jahren Zugang zum EU-Binnenmarkt. Entsprechend eng sind die gegenseitigen Handelsbeziehungen. Zugleich sind die Skandinavier aber auch verpflichtet, wirtschaftliche und soziale Fördermaßnahmen der EU mitzufinanzieren.

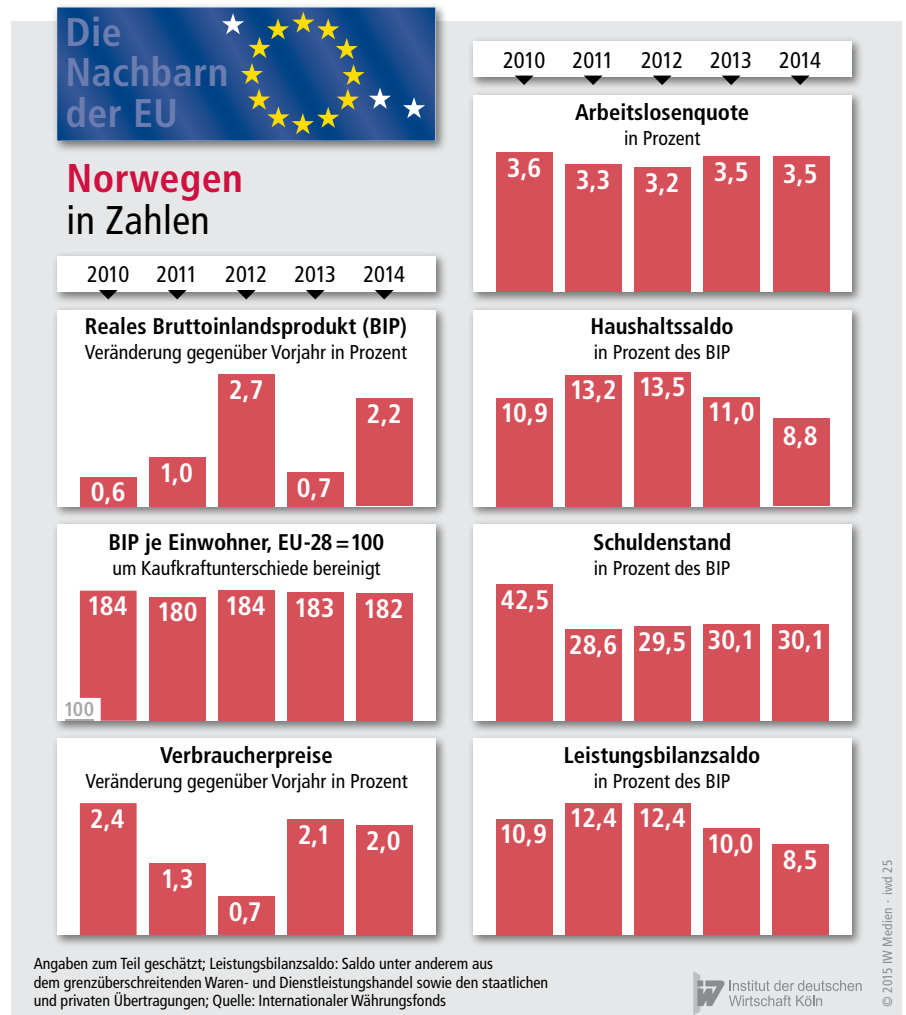
Die Tore zum Binnenmarkt haben sich für Norwegen 1994 geöffnet, als der Europäische Wirtschaftsraum von den damals zwölf EU-Staaten und den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) realisiert wurde. Den Beitritt zur EU lehnten die Norweger allerdings Ende November 1994 per Referendum ab.

Doch auch ohne den Mitgliedsausweis gilt Norwegen als das Land, das am engsten mit der EU verflochten ist:

Im Jahr 2013 gingen gut 81 Prozent der norwegischen Exporte in die Europäische Union, umgekehrt kamen 65 Prozent seiner Importe aus den EU-Ländern.

Insgesamt kaufte die EU zuletzt Waren im Wert von 84 Milliarden Euro in Norwegen ein – mehr als die Hälfte davon machten Erdöl und Erdgas aus. Die EU-Lieferungen nach Norwegen beliefen sich auf gut 50 Milliarden Euro, mit Maschinen und Transportausrüstungen als größtem Posten. Für die EU ist Norwegen damit der fünftwichtigste Partner, auf den zuletzt 4 Prozent des gesamten außergemeinschaftlichen Handels entfielen.

Die Teilnahme am Binnenmarkt bringt Norwegen aber nicht nur



Handelsvorteile, die Regierung in Oslo muss auch viele EU-Vorschriften übernehmen – bislang mehr als 10.000 –, ohne bei der Rechtsetzung mitentscheiden zu können. Außerdem ist das Land verpflichtet, sich an der Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat Norwegen von 2009 bis 2014 insgesamt knapp 1,8 Milliarden Euro für Projekte in 16 süd- und mitteleuropäischen Ländern bereitgestellt – etwa für die Erhöhung der Energieeffizienz in Polen oder Justizreformen in Rumänien.

Die Transfers dürften Norwegen nicht allzu schwergefallen sein, schließlich zählt das Land dank seiner Öl- und Gasvorkommen in der Nordsee zu den reichsten Ländern der Welt (Grafik):

Das norwegische Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner liegt kaufkraftbereinigt um gut 80 Prozent über dem EU-Durchschnitt.

Im Jahr 2014 trug das Öl- und Gasgeschäft 20 Prozent zur Wirtschaftsleistung bei. Doch die Norweger sorgen auch für jene Zeiten vor, in denen das Öl nicht mehr sprudelt. Die Einnahmen aus dem Öl- und Gasexport fließen in einen Fonds, der zuletzt einen Wert von fast 900 Milliarden Dollar hatte – nahezu das Doppelte des norwegischen BIP. Das Geld soll später unter anderem helfen, die finanziellen Herausforderungen durch die alternde Bevölkerung zu meistern. Die Substanz des Fonds ist für den Staat tabu – aus den Erträgen flossen allerdings allein 2014 rund 25 Milliarden Dollar in den Haushalt.

Riskanter Rausch

Auszubildende. Junge Menschen in der Ausbildung greifen häufiger zu Zigaretten und zum Alkohol, als es im Durchschnitt dieser Altersgruppe üblich ist. Gefährdet sind vor allem junge Männer und Hauptschüler.

Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung hat den Umgang von Auszubildenden mit legalen Drogen sowie mit Cannabis untersucht – einige Ergebnisse stimmen nachdenklich (Grafik):

Gut 40 Prozent der Auszubildenden greifen täglich zur Zigarette – fast doppelt so viele wie im Durchschnitt aller 18- bis 25-Jährigen.

Beim riskanten Alkoholkonsum liegen die Auszubildenden zwar nur leicht über dem Durchschnitt. Aber immerhin fast jeder Zweite trinkt mindestens zweimal pro Woche mehr als zwei alkoholhaltige Getränke oder zeigt auffälliges Verhalten im Umgang mit Alkohol. Das Kiffen ist dagegen eher ein kleines



Problem. Lediglich 7 Prozent der Auszubildenden bauen sich hin und wieder eine Tüte – und nur die Hälfte davon sind als kritische Konsumenten einzuordnen.

Die Studie zeigt auch: Junge Männer sind generell anfälliger für Alkohol als junge Frauen, die wiederum öfter zu Medikamenten greifen. In den gewerblich-technischen Berufen – eine Männer-Domäne – trinken zum Beispiel fast 60 Prozent der Auszubildenden zu viel.

Ob und wie stark junge Leute über die Stränge schlagen, hängt auch von ihrer Schulbildung ab. So greifen 54 Prozent der Hauptschulabsolventen täglich zur Zigarette, aber lediglich 27 Prozent der Abiturienten.

Unangemessener Drogenkonsum ist für die Betriebe mit vielen Problemen verbunden. Neben krankheitsbedingten Fehlzeiten zählen dazu

Schlamereien der Azubis, Terminversäumnisse und aggressives Verhalten. Das wiederum hat für die jungen Leute Konsequenzen – von schlechteren Noten in der Berufsschule über Abmahnungen bis hin zum Abbruch der Ausbildung.

Um das Drogenproblem in den Griff zu bekommen, braucht es ein gutes Verhältnis zwischen Ausbildern und Jugendlichen. Vertrauen und Gesprächsangebote sind genauso wichtig wie klare Regeln und Werte. Da der betriebliche Einfluss auf die jungen Leute jedoch begrenzt ist, gehört der verantwortungsvolle Umgang mit legalen Drogen auch in den Berufsschulunterricht.

Informationen, wie Unternehmen die Qualität ihrer Ausbildung sichern und Ausbildungsabbrüche vermeiden können, finden Sie auf kofa.de

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein

Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Berit Schmiedendorf, Sara Schwedemann, Alexander Weber

Redaktionsassistentz: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504

E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis: € 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise wöchentlich

Abo-Service: Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwD wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de

Rechte für elektronische Pressespiegel unter: pressemonitor.de

iw.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.